

Mittwoch, 15.07.2009

Prof. Dr. Manfred Dietel, Pathologisches Institut der Charité Berlin, „Droht die blutige Entlassung? – Die klinische Sektion als Garant qualitätsgesicherter DRG-Medizin“:

Der Pathologe Manfred Dietel griff in seinem Vortrag die in Folge des DRG-Systems auftretende Problematik der frühzeitigen Entlassung von Patienten aus dem Krankenhaus auf. Diese stelle ein systemimmanentes Konfliktpotential dar, da neben den möglicherweise fatalen Folgen für die Patienten die Kosten für das gesamte Medizinsystem stiegen. Eine angemessene Qualitätssicherung sei deshalb umso wichtiger, weshalb Dietel dafür plädierte, die klinische Sektion als Qualitätssicherungsmechanismus festzuschreiben. Die klinische Sektion sei die zuverlässigste Methode der Qualitätssicherung, die nicht nur formale Kriterien abfrage, sondern Aussagen über die Qualität der medizinischen Versorgung ermögliche. So könne beispielsweise festgestellt werden, dass trotz neuerer bildgebender Verfahren noch immer 10% bis 15% aller Diagnosen insofern fehlerhaft seien, als dass die durch die Sektion erstellten Diagnosen Einfluss auf die Behandlung gehabt hätten.

Prof. Dr. Wolfgang Eisenmenger, Rechtsmedizinisches Institut der LMU München, „Quincy als Über-Ich – Medienbild und Realität der gerichtlichen Sektion“:

Nachdem der Rechtsmediziner Wolfgang Eisenmenger zunächst die grundlegende Bedeutung der gerichtlichen Sektion hervorgehoben hatte, wies er auf die sehr unterschiedlichen Zahlen durchgeführter rechtsmedizinischer Sektionen in den einzelnen Bundesländern hin. Im internationalen Vergleich weise Deutschland eine äußerst geringe Sektionsquote auch im gerichtsmedizinischen Bereich auf, wofür Eisenmenger v. a. die negative Einstellung der Bevölkerung gegenüber der Sektion aber auch die Nachlässigkeit der Ärzte bei der Leichenschau verantwortlich machte. Auch die gestiegene Medienöffentlichkeit der Gerichtsmedizin führe nicht dazu, dass die Sektionsquoten steigen. Allerdings verbessere sich seiner Ansicht nach das Image des Gerichtsmediziners durch die medialen Darstellungen, u. a. deshalb, weil am Ende immer der und das Gute siege. Die Medienwirklichkeit habe jedoch mit der Berufsrealität nicht viel zu tun. Letztere sei meistens nicht spektakulär und auch nicht so sauber und steril wie im Fernsehen. Außerdem werde z. B. gerade nicht über die vielen allein stehenden Toten berichtet, die Tage oder Wochen nach dem Eintritt des Todes aus ihren Wohnungen geborgen werden.

Prof. Dr. Stefan Timmermans, Institut für Soziologie der University of California, Los Angeles, „Retreat of the autopsy“:

Stefan Timmermans, Professor für Soziologie in Los Angeles, beschäftigt sich ethnographisch mit der forensischen Sektion als einen Fall für den modernen medizinischen Blick. Die Frage, warum immer weniger Sektionen durchgeführt werden, ging er sehr direkt an und beantwortete sie durch den Hinweis auf die Paradigmenwechsel innerhalb der Medizin. Angetrieben von Veränderungen der bürokratischen Organisation (der Einführung eines neuen Standards im Jahr 1993) wurden die Ergebnisse der Sektion formal zur „Meinung“ und entsprechend von „wissenschaftlichen“ Aussagen unterschieden, die nicht mehr mit den als handwerklichen, sondern mit experimentellen und statistischen Methoden erhoben und visualisiert wurden. Freilich, so räumte Timmermans in der Diskussion ein, gelte diese Aussage für die Vereinigten Staaten, und die institutionelle Situation der

forensischen Sektion unterscheidet sich u. a. durch ihre deutlichere Einbettung ins Wissenschaftssystem.

Prof. Dr. Thomas Macho, Kulturwissenschaftliches Institut der Humboldt-Universität zu Berlin, „Das Versprechen der Knochen. Zu einer materialen Kulturgeschichte des Todes“:

Die meisten Kulturen müssen durch ihre Beziehung zu den Toten charakterisiert werden; sie kümmern sich um die Toten, nicht um den Tod. Sie reagieren schlicht darauf, dass ein Lebewesen nicht einfach verschwindet, wenn es stirbt, sondern „bleibt“ (als Leiche); sie reagieren darauf, dass dieses Bleibende nicht dauert, sondern eine Reihe von Veränderungsprozessen durchläuft („Verwesung“), die passiv registriert, aber auch aktiv gestaltet – beschleunigt oder verzögert – werden können. Diese Gestaltungsstrategien wurden an zahlreichen Beispielen – von den übermodellierten Totenschädeln aus Jericho bis zu den Wachspuppen der Madame Tussaud – vorgestellt und diskutiert.

Prof. Dr. Dieter Sturma, Institut für Wissenschaft und Ethik der Universität Bonn, „Der Leichnam und die ethische Gemeinschaft der Personen“:

Personsein ist mehr als über Autonomie und Selbstbewusstsein zu verfügen! Schließlich hören wir nicht auf Personen zu sein, wenn wir schlafen, oder für kurze oder längere Zeit bewusstlos sind. Um den unterschiedlichen Lagen des Personseins Rechnung zu tragen, differenziert Sturma Persönlichkeit mittels unterschiedlicher Attribute: So gibt es mögliche und werdende Personen (wie z.B. Embryonen) aktive und passive Personen, vergehende (bspw. sterbende oder alternde) und vergangene Personen, wie den Leichnam. Vor diesem Hintergrund ist der Leichnam also Teil der ethischen Gemeinschaft und verfügt damit über eine Integrität, die nicht leichtfertig verletzt oder instrumentalisiert werden darf. Nur im Kontext eines solchen Personenverständnisses kann Sturma zufolge auch das fortwirkende Persönlichkeitsrecht des Verstorbenen begründet werden.

Prof. Dr. Mathias Gutmann, Institut für Philosophie der Universität Karlsruhe, „Toter Leib – toter Körper“:

Dass uns der tote Körper Aufschluss über das Leben gibt, zeigte der Philosoph Mathias Gutmann durch eine Rekonstruktion der Grammatik der Begriffe Körper und Leib. Ausgehend von dem für uns heute veralteten Verb „leiben“ stellt Gutmann fest, dass sich der Begriff Leib im Unterschied zum Begriff Körper verbal verwenden lässt. Deshalb beschreibt er anders als der Begriff Körper ein Tätigkeitsverhältnis. Mit dem Begriff Körper hingegen wird ein leibliches Verhältnis funktional beschrieben bspw. ökonomisch, medizinisch, sozialwissenschaftlich. Ein und derselbe leibliche Gegenstand kann also unterschiedliche körperliche Beschreibungen erhalten. Diese Beschreibungen stellen uns Wissen über den lebendigen Leib zur Verfügung. Mit dem Eintritt des Todes verliert der Leib die Eigenschaft der Lebendigkeit. Gleichwohl können am „toten Leib“ körperliche Beschreibungen angefertigt werden, die uns theoretisches Wissen zur Verfügung stellen, das es uns erlaubt den lebendigen Leib zu begreifen und damit Aufschluss über das Lebendige zu erlangen.

Prof. Dr. Michael Thali, Institut für Rechtsmedizin der Universität Bern, „Virtopsie – Chancen und Herausforderungen für das Recht“:

Bei der „Virtopsie“ handelt es sich um eine v. a. im forensischen Bereich eingesetzte dreidimensionale, virtuelle Rekonstruktion von Körperoberflächen, dem Körperinneren, von Unfallhergängen und Tatwaffen. Die Technik basiert auf

radiologischen Bildgebungsverfahren (Multislice-Computed Tomography/MSCT und Magnetic Resonance Imaging/MRI). Ermöglicht wird hierdurch eine minimalinvasive Visualisierung, die momentan als Ergänzung zur herkömmlichen Sektion eingesetzt werden kann. Ziel des Forschungsprojektes, das seit 10 Jahren an der technischen Entwicklung arbeitet, ist es, die Virtopsie als rechtsmedizinische Routine zu etablieren. Momentan werden die Computerbilder für eine Urteilsfindung noch nicht zugelassen.

Prof. Dr. Robert Jütte, Robert-Bosch-Stiftung, „Umgang mit jüdischen Gräbern und Totenkult in Deutschland nach 1945“:

Am Beispiel der Entdeckung eines jüdischen Massengrabes aus dem II. Weltkrieg, das in der Nähe des Stuttgarter Flughafens gefunden wurde, wies der Medizinhistoriker Robert Jütte auf die Bedeutung unterschiedlicher kultureller Vorstellung des Körpers und des Leichnams hin. Während nämlich im christlichen Raum die Integrität des Körpers keine sehr große Rolle mehr spielt, legt das Judentum nicht nur einen großen Wert darauf, dass die Leichenteile selbst vollständig beim Leichnam bleiben, sie verbieten auch die Umbettung ebenso wie DNA-Analysen, denn kein Teil des Körpers soll der Bestattung entzogen werden. Im besagten Falle kollidierten entsprechend die beiden Vorstellungen so, dass aufwändige Debatten nötig waren, bis angemessene Maßnahmen ergriffen werden konnten.

Prof. Dr. Wilfried Härle, Wissenschaftlich-Theologisches Seminar der Universität Heidelberg, „Sektion aus Sicht der Theologie“:

Wie der Heidelberger Systematische Theologe Wilfried Härle deutlich machte, ist es ein verbreitetes, nichtsdestoweniger falsches Gerücht, dass die großen christlichen Kirchen, insbesondere die evangelische, gegen die Sektion seien. Die häufig angeführten Aussagen richteten sich gegen die Vivisektion, die historisch belegte Form, am lebenden Leibe Sektionen vorzunehmen, also einer Tötung durch Sektion. Das Scheinproblem der Sektion wurde vor allem durch Paulus verhindert, dessen Unterscheidung des geistigen vom leiblichen Körper die Sektion durchaus ermöglicht, die aber, wie Härle betonte, einer klaren rechtlichen Regelung bedürfe.